

Amtsblatt

Ausgabe 16/2022 am 20. Oktober 2022



Die Mitarbeiterinnen des Steiner Kulturamtes in den neuen Räumlichkeiten in der Unteren Wassergasse. Foto: Stadt Stein

Steiner Kulturamt bezieht neue Räumlichkeiten Zukünftige Heimat in historischem Fachwerkhaus

Direkt an der Rednitzbrücke gelegen sticht es sofort ins Auge. Ein wunderschönes Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert, das im Jahr 1650 erbaut wurde. Ein Schmuckstück, in das jetzt die Beschäftigten des städtischen Kulturamtes eingezogen sind.

Auf drei Stockwerken sind die Mitarbeiter des Kulturamtes in das renovierte Haus einezogen und Markus Schäfer, der Leiter des Kulturamtes "freut sich über die neuen Räumlichkeiten in diesem wunderschönen Gebäude". Sie logieren jetzt in einem Beckenstadel mit einem zweigeschossigen freistehenden Sattel-

dachbau mit Giebelgauben und einem Mauerwerk aus Sandsteinquadern. Zwischenzeitlich waren dort unter anderem eine Bäckerei und ein Schuhgeschäft beheimatet, bevor es seit Ende der 1960er Jahre als Wohnhaus genutzt wurde. Vor rund zwei Jahren wurde das ortsbildprägende Fachwerkhaus der Stadt Stein zum Erwerb angeboten.

"Der Stadtrat hat sich für den Kauf des Gebäudes entschieden, da dieses Fachwerkhaus eine prägende Ansicht in dem gesamten Ensemble der Wassergasse am Rednitzufer einnimmt", so Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

S. 1 - 2	Steiner Kulturamt bezieh
	neue Räumlichkeiten

- S. 3 Vorstellung Steiner Kalender 2023
- S. 4 5 Zwei Jahre Steiner Fahrradzählstation
- S. 5 Radentscheid Bayern
- S. 6 Verschiedenes
- S. 7 Musterwohnung im Krügelpark
- S. 8 11 Bekanntmachungen
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 17/2022 ist am 21. Oktober 2022 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 3. November 2022.

Fortsetzung von Seite 1

Seitdem hat sich viel getan. Als klar war, dass zukünftig das Kulturamt seine Heimat hier finden soll, begannen die Umbauarbeiten durch den Kommunalbetrieb Stein (KbS). Die Steiner Bürgerschaft, kündigte Krömer an, werde das neue Bürogebäude nach dem Bezug "bald in Augenschein nehmen können". "An dieser Stelle möchte ich mich beim Kommunalbetrieb Stein, stellvertretend bei Vorstand Klaus Heinrich und Projektleiter Frank Pfeiffer, für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten bedanken," so Krömer weiter. Klaus Heinrich unterstrich die sehr gute Zusammenarbeit: "Wir freuen uns, dass wir mit dieser Sanierung des Gebäudes beauftragt wurden und sind glücklich darüber, dass dieses schöne Gebäude jetzt in einem neuen Glanz erstrahlt."

Pandemiebedingt hat sich der ursprüngliche Zeitplan verschoben, nachdem es zu Lieferschwierigkeiten bei Materialien und Personalausfällen bei den ausführenden Baufirmen kam. Mit dem Bescheid zur Freigabe der Bauarbeiten seitens der Denkmalschutzbehörde Anfang Mai 2021 konnte es losgehen. Es gab einiges zu tun. Der Zugang in das Gebäude wie auch das Erdgeschoss wurden behindertengerecht ausgestaltet, so dass die Bürger den Servicebereich barrierefrei betreten können. Weil es sich um ein sehr altes, denkmalgeschütztes Gebäude handelt, waren Überraschungen bei den Sanierungsarbeiten unvermeidbar. So gab es einen Holzschädlingsbefall im Bodenbereich des Erdgeschosses, der behandelt werden musste. Statisch bedingt musste auch eine Stahlkonstruktion zur Abstützung der Decken in das Gebäude über alle drei Stockwerke eingezogen werden. An den Fassadenwänden wurde ein Wärmeputz an den Innenwänden aufgebracht, um auch hier eine dämmende Funktion zu erreichen. Aufgrund der niedrig angebrachten Fenster sorgt eine Fußbodenheizung für Wärme, da entsprechende Heizkörper an den Wänden nicht montiert werden konnten. Da es sich um ein Sandsteingebäude handelt, das sich an den heißen Sommertagen stark aufheizen wird, werden die Büroräume klimatisiert.

Mehr Eindrücke von den neuen Räumlichkeiten finden Sie auch unter www.stadt-stein.de



V.I.: Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Klaus Heinrich (Vorstand Kommunalbetrieb Stein), und Frank Pfeiffer (KbS) vor dem Eingang des neuen Kulturbüros. Foto: Stadt Stein



Der Eingangsbereich des neuen Kulturbüros. Foto: Stadt Stein

Informationen zum Kulturamt

Neben seiner Funktion als Anlaufstelle für die Volkshochschule und der Organisation städtischer Veranstaltungen gehören zum Kulturamt u. a. auch die Verwaltung der Kindertagesstätten und Schulen (mit Schülerbeförderung).

In Anlehnung an die Öffnungszeiten des Rathauses ist das neue Kulturamt in der Unteren Wassergasse 3, 90547 Stein, Mo. – Fr. von 8.00-12.00 Uhr sowie Mo. von 14.00-18.00 Uhr erreichbar. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Alle bekannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen behalten in diesem Zusammenhang ihre Gültigkeit.

Steiner Kalender 2023 vorgestellt

Motto diesmal: "Handel und Handwerk von anno dazumal"



v.l.: Klaus Heinrich (Vorstand Kommunalbetrieb Stein), Erwin Kohlbeck, Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Jana Tlamicha (VR-Bank). Foto: Stadt Stein

Wie schon seit vielen Jahren können wir uns auch jetzt über den neuen Steiner Kalender 2023 freuen. Dieser wurde nun von seinem Macher Erwin Kohlbeck vorgestellt. Diesmal unter dem Titel "Handel und Handwerk von anno dazumal".

Für Kohlbeck, ehemaliger Vorstand des Kommunalbetrieb Stein, ist dieser Kalender eine echte Herzensangelegenheit und erfreut sich nun schon seit 14 Jahren großer Beliebtheit. Wie schon in vergangenen Ausgaben ist dieser Kalender wieder Nostalgie pur. "Der Firma Weisslein ist mit der Bearbeitung der Bilder ein echtes Meisterstück gelungen. Was hier aus den teilweise schlecht erhaltenen Bildern herausgeholt wurde, ist großartig. Deshalb war ich am Ende von dieser Ausgabe sofort begeistert, obwohl ich normalerweise sehr selbstkritisch bin", so Kohlbeck. Dank sprach Kohlbeck auch den Sponsoren der VR Bank aus, die dem Kalender jedes Jahr die nötige Finanzspritze verpassen. Diese deckt die Produktionskosten ab, sodass der Erlös fast komplett gespendet werden kann.

Klaus Heinrich vom Kommunalbetrieb Stein fand auch nur lobende Worte: "Vielen Dank an Erwin Kohlbeck, das er wieder wunderschöne Bilder rausgesucht hat. Er hat ein tolles Gespür dafür und deshalb bin ich mir sicher, das der Kalender bei den Steiner Bürger:innen gut ankommen wird. Dass man mit der Initiative gleich zwei Fliegen mit einer Klappe fange, betonte Erster Bürgermeister Kurt Krömer: "Zum einen haben wir natürlich tolle Motive, die die Stadt Stein von ihrer schönen Seite zeigen - diesmal den Handel und das Hand-

werk von anno dazumal. Zum anderen aber ist es vor allem der soziale Gedanke, der den Steiner Kalender so wertvoll macht", so Krömer und er ergänzt: "Dieser Kalender weckt tolle Erinnerungen an vergangenen Zeiten und er vermittelt Neubürgern gleich ein sehr gutes Gefühl für die Historie Steins. Die zusätzlichen Erläuterungen zu den einzelnen Bildern ist eine tolle Ergänzung. Ein herzliches Dankeschön daher an alle Beteiligten, an die VR Bank für die finanzielle Unterstützung und natürlich an Erwin Kohlbeck und Klaus Heinrich, die diesen Kalender Jahr für Jahr auf den Weg bringen." Jana Tlamicha von der VR Bank unterstützt diesen Kalender schon seit Anbeginn sehr gerne: "Im Namen der VR Bank kann ich nur sagen, dass wir stolz sind, ein Teil dieses tollen Projektes zu sein." Der Erlös des Steiner Kalenders geht jedes Jahr an eine soziale Einrichtung in Stein. Die letzte Spende in Höhe von 2500 Euro erhielt die Martin-Luther-Gemeinde.

Ein Exemplar kostet 7,50 Euro und ist an folgenden Stellen erhältlich:

Rathaus Stein, Stadtkasse, Stein, Hauptstr. 56
Toto – Lotto Gullo, Stein-Deutenbach, Goethering 3
Schreibwaren Paschka, Stein, Mühlstr. 41
Schreibwaren Paschka, Stein, Hauptstr. 88
Kommunalbetrieb Stein, Stein, Hauptstr. 26
VR Bank Nürnberg, Stein, Hauptstr. 37 b

Fahrradzählstation in Stein Schon zwei Jahre in Betrieb

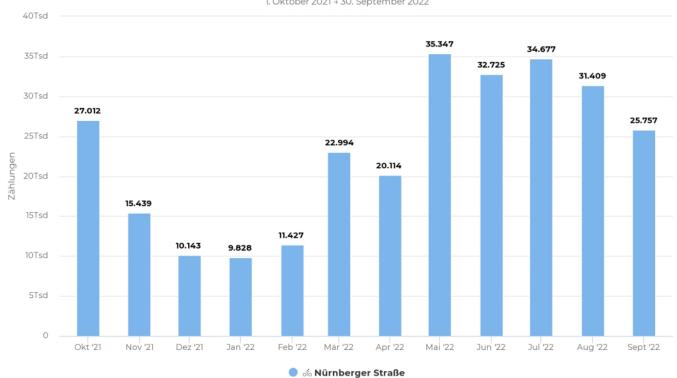
Die Fahrradzählstation an der Nürnberger Straße steht nun seit über zwei Jahren – Zeit für eine erneute Auszählung. Die Zählstation für Radler verrichtet ihren Dienst zuverlässig seit dem 1.10.2021 und trägt nebenbei zur Sensibilisierung des Themas Radverkehr für die anderen Verkehrsteilnehmer bei. "Sie ist ein Muss für die fahrradfreundliche Stadt Stein und liefert verlässlich Daten, die sich gut mit denen des Vorjahrs vergleichen lassen", meint auch Erster Bürgermeister Kurt Krömer.

Innerhalb eines Jahres, vom 1.10.2021 bis 30.9.2022 passierten hier rund 277.900 Radfahrende die Station. Dabei ist die eigentliche Technik im Boden verborgen: Mittels vier Zählschleifen je Richtung werden im Radweg rund um die Uhr Überfahrten registriert und online abgespeichert. Ein Display vor Ort zeigt dann die Tages- und Jahresanzahl an. Im Rahmen der Auszeichnung zur fahrradfreundlichen Kommune wurde als Preis für die Stadt Stein eine Fahrradzählstation gewählt. Die Ermittlung der Radverkehrsdaten an einer durch Radelnde vielbefahrenen und gut einsehbaren Stelle in Stein stand dabei im Fokus und wurde mit 5.500 € vom Freistaat Bayern unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) bezuschusst.

Am 17.10.2019 wurde der Auftrag zum Erwerb der Fahrradzählstation der Firma Eco Counter GmbH im Bau-, Verkehrsund Umweltausschuss beschlossen. Es war der bis dato einzig bekannte Anbieter in Deutschland, der Produkte für diesen Zweck anbot. Das Unternehmen ist seit über 15 Jahren auf das Zählen von Personen und Fahrrädern in urbanen und natürlichen Umgebungen spezialisiert und mit seinen Produkten bereits in vielen großen deutschen Städten präsent. Der Standort in Stein an der Nürnberger Straße, vor der Rednitzbrücke, war schnell gefunden. Es ist die wohl von Radlern meistbefahrene Stelle in Stein, da wegen der Rednitz, als natürliches Hindernis, viele über die Brücke und parallel zur B14 nach Nürnberg ein- und auspendeln. Doch die Überwindung der B14 für den Einbau der Zählschleifen stadtauswärts gen Nürnberg war noch eine kleine Hürde, die aber erfolgreich genommen wurde. Der Standort ist übrigens so ausgewählt, dass noch die Option auf die Zählungen von Felsenstraße und Faber-Castell-Straße bestehen. Wegen der nötigen Tiefbauarbeiten und längeren Lieferzeiten des Displays, das ein eigens für die Stadt Stein entworfenes Design trägt, konnte die Zählstation erst im Herbst 2020 aufgestellt werden. Die Inbetriebnahme erfolgte am 29.9.2020 und erste Zähldaten wurde am 1.10.2020 geliefert – also seit über zwei Jahren. Nun kann man vergleichbare Jahresdaten auswerten.

Monatliches Benutzeraufkommen

1. Oktober 2021 → 30. September 2022



Wie zu erwarten, sind die warmen Monate März bis Oktober auch in diesem Jahr für die Radfahrenden am beliebtesten, wobei ein großes Extra-Lob an diejenigen geht, die das ganze Jahr mit dem Fahrrad unterwegs sind.

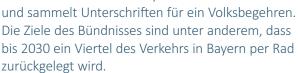
Vergleicht man die Werte von Januar bis September in den Jahren 2021 und 2022, lässt sich ein signifikant er Anstieg der Gesamtanzahl feststellen. Während im z.B. im Mai 2021 ca. 20.000 Radelnde gezählt wurden, sind es ein Jahr später bereits über 35.000! Das mag auch am Wetter liegen, doch ist über die Verdoppelung ein positiver Trend abzuleiten, der hoffentlich weiter anhält. Der kalte und regnerische September 2022 hat dann aber im Vergleich für ein leichtes Defizit gesorgt.

Spitzenwerte in diesem Jahr wurden in Summe also im Mai aufgestellt. Hier sieht man, dass trotz Regentagen oftmals fast die 1.200er Marke erreicht wurde. Ein Wert, der sich sehen lassen kann.

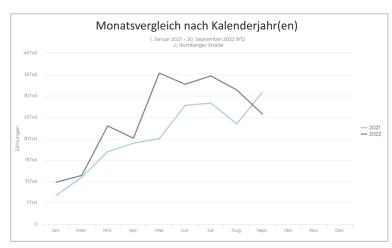
Durch die Auswertung des momentanen Spitzentages, dem 10.6.2022, lässt sich auch ableiten, dass die hauptsächlichen Spitzenzeiten in der Arbeitswoche zwischen 6.00 und 8.00 Uhr sowie 15.00 und 17.00 Uhr liegen. An dem Freitag sogar noch bis 19.00 Uhr. Ein Indiz, dass das Fahrrad einen wichtigen Bestandteil der täglichen Arbeitswege und auch für den Freizeitverkehr gen Wochenende darstellt.

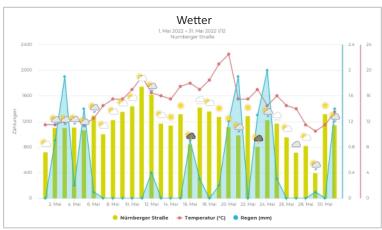
Radentscheid Bayern Unterschriften für ein Volksbegehren

Bayern soll fahrradfreundlicher werden und ein Radgesetz bekommen: Das möchte das Bündnis "Radentscheid Bayern"



An weit über der Hälfte der Staats- oder Bundesstraßen gebe es derzeit keinerlei Radwege, so die Kritik. Die Initiatoren wollen, dass die Kommunen bei der Planung und dem Bau der Radwege unterstützt werden. Außer-







dem fordern sie, Fahrradwege sicherer zu machen. Damit verbunden ist die "Vision Zero" – also keine Schwerverletzten und Tote durch Verkehrsunfälle. Außerdem sollen mehr Radschnellverbindungen entstehen und der Vorrang für den Umweltverbund gestärkt werden. 25.000 Unterschriften aus Bayern braucht das Bündnis, damit es zum eigentlichen Volksbegehren kommt, bei dem sich innerhalb von zwei Wochen zehn Prozent der Wahlberechtigten eintragen müssen. Wann, wie und wo unterschrieben werden kann ist unter www.radentscheid-bayern.de/mitmachen zu finden. Die Aktion läuft zum 31. Oktober aus. Bis dahin kann noch die Unterschrift abgegeben werden: In Stein bei Fahrrad Mlady in der Hauptstraße 46.

Um im Bild der Fahrradfahrer:innen zu bleiben: Jetzt noch mal in die Pedale treten und diese Chance für mehr Fahrradfreundlichkeit auf unseren Straßen nutzen. Weitere Informationen zum "Radentscheid Bayern" gibt es hier: www.Radentscheid-bayern.de

Zusätzliche Gartenabfallannahme Im Herbst 2022

Die Stadtgärtnerei bietet im Herbst zusätzlich zu den üblichen Annahmezeiten (mittwochs von 14- 18 Uhr) erweiterte Öffnungszeiten für die Annahme von Gartenabfällen an

Für das laufende Jahr 2022 sind folgende Termine, jeweils Samstag von 12 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen:

- 29.10.2022
- 5.11.2022
- 12.11.2022
- 19.11.2022

Die Annahme erfolgt wie gewohnt in der Stadtgärtnerei am Mühlloheweg 11.

5. Jungbürgerversammlung in der Stadt Stein Jetzt ist es endlich wieder möglich.

Nach 2-jähriger Pause findet am 18. November im Jugendhaus die Jungbürgerversammlung der Stadt Stein statt. Uns ist es weiterhin wichtig, die Meinung der Steiner Kinder und Jugendlichen zu kennen.

Deshalb laden wir alle jungen Gemeindebürger/-innen im Alter von 11 bis einschließlich 17 Jahren ganz herzlich ein. Sag uns bei dieser Jungbürgerversammlung Deine Wünsche und Vorstellungen in und über unsere Stadt Stein, sodass wir mit Dir darüber sprechen können. Wir hoffen, Du hast Lust dazu und bringst Deine Ideen mit ein. Lass Dir diese Chance nicht entgehen, denn nur so kannst Du Deine Vorstellungen äußern um aktiv die Zukunft Steins mitzugestalten. Neben Ersten Bürgermeister Kurt Krömer, wird der Stadtrat und Jugendreferent Uli Bauer mit dabei sein. Auch unser Jugendhaus-Team der Stadt Stein unter der Leitung von Baris Hübner wie auch Vertreter des Kreisjugendringes Fürth werden kommen. Gerne kannst du bereits vor der Jungbürgerversammlung Deine Fragen oder Wünsche direkt an das Jugendhaus Stein über

Instagram #jugendhaus_stein schicken. Wir freuen uns auf Dich und deine Ideen und Anregungen!





Einladung zur Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach e. V. 1961

Am Donnerstag, den **17.11.2022**, findet um **20 Uhr** die Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach im STV-Stüberl, Weihersberger Str 12, 90547 Stein statt.

Hierzu laden wir die Mitglieder des STV Deutenbach herzlich ein.

Die Jahreshauptversammlung hat folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers
- 3. Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung durch die Mitglieder
- 4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 6. Beitragserhöhung zum 01.01.2023
- 7. Satzungsänderung
- 8. Schlusswort des 1. Vorsitzenden und Schließung der Versammlung.

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 31.3.2022 liegt zur Einsichtnahme aus.

Wichtiger Zusatz:

Die außerordentliche JHV findet unter Vorbehalt und den 2G-Regeln statt. Sollte sich die Situation um den Corona-Virus verschlechtern und ein Handeln erforderlich sein, kann die Versammlung verschoben werden. In diesem Fall wird jedoch rechtzeitig informiert. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf die allgemeinen Hygienevorschriften wird hingewiesen. Sollte jemand grippeähnliche Symptome haben, wird das Mitglied gebeten von der Teilnahme der Veranstaltung aus Vernunftsgründen abzusehen.

Dieter Wellmann

1. Vorsitzender

Im Krügelpark eröffnet die erste Musterwohnung

Besichtigungstermine können ab sofort vereinbart werden

Die Vermietung für 69 geförderte Wohnungen im neuen Krügelpark in Stein ist angelaufen und bereits auf große Resonanz gestoßen. Eine klassische Wohnungsbesichtigung ist aufgrund des noch andauernden Innenausbaus aktuell nicht möglich. Interessenten können sich jedoch ab sofort durch einen Besuch der Musterwohnung ein Bild vom Wohnstandard des Neubaus machen. Feierlich eröffnet wurde diese Ende September im Beisein zahlreicher Gäste.

Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer war zur feierlichen Eröffnung terminlich verhindert, konnte die Musterwohnung aber bereits im Rahmen eines persönlichen Vorab-Termins in Augenschein nehmen. "Es ist ein großartiger Moment, diese fertig eingerichtete Wohnung zu sehen. Denn sie macht deutlich, dass es nun nicht mehr lange dauern wird, bis das ehemalige Krügelareal endlich mit Leben gefüllt wird und die ersten Familien hier ihr neues Zuhause beziehen. Auf diesen Moment freue ich mich schon seit langem" gestand das Stadtoberhaupt.

Der Krügelpark wird insgesamt 254 Mietwohnungen umfassen. Während die freien Mietwohnungen derzeit noch die Rohbauphase durchlaufen, sind die 69 Einheiten des geförderten Wohnungsbaus schon weiter: Hier können bereits zum 1. April 2023 die ersten Umzugswagen vorfahren. Bis dahin gilt es, für alle Wohnungen passende Mieter zu finden, die die Voraussetzungen der einkommensorientierten Förderung erfüllen. Damit dies gelingt, hat die Schultheiß Projektentwicklung AG, die die Vermietung der Wohnungen im Auftrag der Fondsverwaltung INDUSTRIA übernimmt, eine bereits fertiggestellte 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss von Gebäude 7 als Musterwohnung eingerichtet. In dieser können sich Interessenten künftig vor Abschluss eines Mietvertrags einen persönlichen Eindruck vom Schnitt der Wohnungen und den verbauten Materialien verschaffen und sich Inspirationen zur Einrichtung der eigenen Wohnung holen. Die geförderten Wohnungen im Krügelpark verfügen über zwei bis fünf Zimmer und Wohnflächen von ca. 50 bis 110 m². Der Großteil der Wohnungen ist der Einkommensstufe I zugeordnet, doch auch für die Einkommensstufen II und III gibt es entsprechende Angebote. Berechtigte Mieter erhalten für diese Wohnungen einen Mietzuschuss vom Freistaat Bayern, der von der Höhe ihres Einkommens abhängig ist. Voraussetzung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins.



v.l.: David Seewald (Projektleitung), Hermann Ruttmann (Vorstand Schultheiß Projektentwicklung), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein) Foto: Anna Seibel



Foto: Anna Seibel

Die Musterwohnung ist ab sofort immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

Terminvereinbarungen sind zudem möglich:

- telefonisch unter 0911 / 93 425 72
- oder auf der Webseite des Krügelparks: www.kruegelpark.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Stein

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stein folgende Haushaltssatzung:

ı.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.945.600,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.508.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.720.850,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H. b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.

2.Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.820.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Fürth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung mit Bescheid vom 22.09.2022, GZ: 211-941-2022-127-287 TS/Ord, erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Stein hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan der Stadt Stein liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 102, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten auf.

Stein, den 04.10.2022 STADT STEIN

Kurt Krömer Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz"

Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung Änderung Geltungsbereich Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz" nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Darüber hinaus wurde auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz" gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 21.07.2020 neu gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich des Hauptortes der Stadt Stein. Es wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden und Nordwesten durch die Straßenbegrenzung "Alter Kirchplatz" und der Erschließungsstraße,
- Im Süden und Südwesten durch die Bebauung an der Gerasmühler Straße und
- Im Osten von der Rednitz.

Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ist im beigefügten Plan dargestellt. Das Plangebiet ist ca. 0,28 ha groß.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, trotzdem werden Umweltbelange wie Natur- und Artenschutz sowie Umweltstandards berücksichtigt und abgewogen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan soll die geordnete städtebauliche Entwicklung, Erschließung und gestalterische Einbindung zukünftiger Bebauung in das historische Stadtquartier sicherstellen und, um negative Auswirkung störender Nutzungen zu vermeiden, die zukünftigen Nutzungen u.a. in Art und Maß steuern. Außerdem sollen negative Auswirkungen von Bauvorhaben auf den wertvollen Naturraum an der Rednitz vermieden sowie wertvolle Vegetationsbestände gesichert werden.

Die Hauptplanungsziele sind:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und der Konkretisierung der übergeordneten Planung;
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Zwecke der Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum und zur Sicherung der städtebaulichen Gestalt durch entsprechende Festsetzungen zum Erhalt und zur Pflege des Orts- und Landschaftsbilds sowie des Baudenkmals;
- Erhalt des Baumbestands, sowie der Ufervegetation entlang der Böschung zur Rednitz im Osten zum Zwecke der Durchgrünung im Quartier, einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Klimaanpassung und zur Sicherung und Erhalt der Lebensraum- und Bodenfunktionen, sowie zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbilds;
- Erweiterung der Platzfläche "Alter Kirchplatz" zum Zwecke der Sicherung der Erschließung sowie die Abrundung der Platzfläche.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz" mit integriertem Grünordnungsplan liegen, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und Festsetzungen, textlichen Festsetzungen sowie Vorentwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

28.10.2022 bis einschließlich 09.12.2022

im Rathaus der Stadt Stein (Hauptstraße 56, 90547 Stein), Stadtbauamt, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus und können während der aktuellen Dienststunden (zurzeit Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie bei begründetem Bedarf auch darüber hinaus) nach Terminvereinbarung (Tel. 0911 6801 -1441 oder -1449; bauamt@stadt-stein.de) von jedermann eingesehen werden.

Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes auch telefonisch zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit kann sich während des genannten Zeitraums über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren. Zur Unterrichtung und Erörterung sind explizit auch Kinder und Jugendliche eingeladen.

Soweit die Einsichtnahme im Rathaus bevorzugt wird, kann diese wegen der COVID-19 Pandemie aktuell nur nach Terminverein-barung erfolgen. Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können, dürfen leider nicht eingelassen werden. Hier bitten wir um Ihr Verständnis. Bitte informieren Sie sich vorzeitig über die aktuellen Regelungen bzgl. des Einlasses.

Es wird an dieser Stelle auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) verwiesen.

Auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme weist die Stadt Stein ausdrücklich hin und bittet hiervon bevorzugt Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir in diesem Zusammenhang möglichst telefonisch (Tel. 0911 6801 -1441 oder -1449) oder per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) zu klären.

Alle Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz" mit integriertem Grünordnungsplan werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Stein unter:

www.stadt-stein.de → Bürgerservice → Ortsrecht & Services → Bauleitpläne & Beteiligungen,

https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene-beteiligungen (Stadt Stein Direktlink) oder www.bauleitplanung.bayern.de (Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern), im oben genannten Zeitraum veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Während der Zeit der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de), oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener
Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6
Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO)
i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG.
Informationen zum Datenschutz gem. Art.
13 DSGVO finden Sie unter www.stadtstein.de/datenschutz. Sofern Sie Ihre
Stellungnahme ohne Absenderangaben
abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung
über das Ergebnis der Prüfung. Weitere
Informationen entnehmen Sie bitte dem
Formblatt "Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

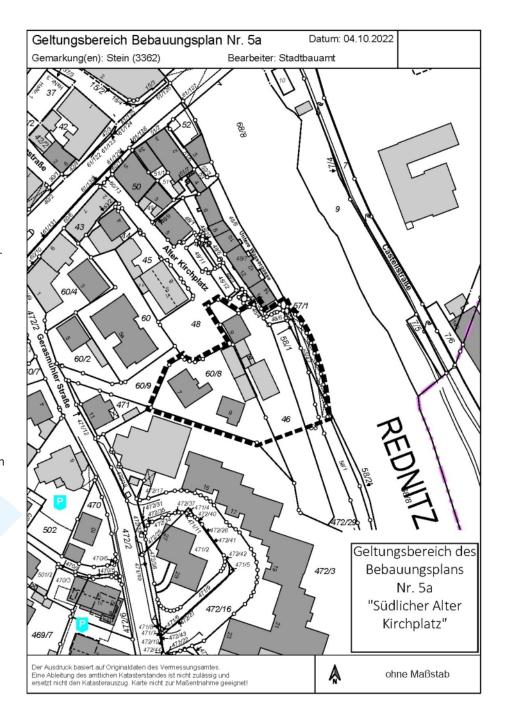
Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen sowie Konzepte können bei der Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses erörtert und abgewogen.

Stadt Stein

gez. Kurt Krömer Erster Bürgermeister



Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

für das gesamte Stadtgebiet Stein, einschließlich Gutzberg, Loch, Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren für 2022 wird gebeten, die Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände (nur Zwischenzähler) abzulesen und an die Stadt Stein

bis spätestens 30. November 2022 zu melden.

Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die Meldung direkt über das Internet: www.stadt-stein.de → Bürgerservice → Bürgerservice-Portal eingeben.

Eine spätere Abgabe kann für die Endabrechnung 2022 evtl. nicht berücksichtigt werden. Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die Eichung dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).

Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Prüfung des Zählerstandes als Foto per Mailanhang an steueramt@stadt-stein.de zu senden und die neuen Zählerdaten mitzuteilen.

Alternativ vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel.-Nr. 0911 / 6801 - 1240, 1233 oder 1255



ebührenpflichtiger:		
ür das Grundstück in Stein: Finanzadresse-Nr. (sieh		
Erster Zwischenzähler:		Zweiter Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:		Zähler-Nr.:
geeicht bis:		geeicht bis:
Zählerstand:		Zählerstand:
Ablesetag:		Ablesetag:

90547 Stein - per Post oder Hausbriefkasten

Hauptstr. 56

oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934

Denken und Bewegen

jeden 3. Donnerstag im Monat Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark Eingang Rednitz/Rotbuchenstr. (bequeme Kleidung) Teilnahme auf eigene Verantwortung Anmeldung bei Inge Sieder Tel. 0911 / 6887151

Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates

Für die Generation 60 +

Jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 18.30 Uhr Ansprechpartner: Inge Sieder , Tel. 0911 / 6887151 und Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des Senioren-und Behindertenrates

jeden 3. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein Für Rückfragen:

- 1. Vorsitzender Bernhard Woznik Tel. 0911 / 671222 oder
- 2. Vorsitzende Inge Sieder Tel. 0911 / 6887151

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 22.11.2022, 18.30 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und

Umweltausschuss: Do., 24.11.2022, 18.30 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Stadtratssitzung: Di., 25.10.2022, 18.30 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächste Termine: 2.11. - 4.11.2022

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch

unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren



Dienstag, 25. Oktober, 16 Uhr und 17 Uhr in der Stadtbücherei, Mühlstraße 1

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen, dabei lustige Geschichten zu erleben oder spannende Abenteuer zu bestehen. Es wird gelacht und gestaunt, erzählt und gemalt... und dabei entdeckt, dass Bücher zu Freunden werden können. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos. Das Team der Stadtbücherei freut sich auf euch.

Repair-Café

Am Samstag 22. Oktober 2022 um 10 Uhr. Bitte von 10.00 - 12.00 Uhr defekte Geräte mitbringen und diese bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen. RepairCafe, Hauptstr. 53, 90547 Stein. Keine "weißen" Geräte, TV oder Fahrräder können repariert werden.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 29. Oktober von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e. V.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich

Tel. 0911 / 6801 - 1178. E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice:

PR & Werbung Weißlein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: 21. Oktober 2022 Nächste Ausgabe: 3. November 2022